

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „**Informationsbogen für den Einleger**“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) über die gesetzliche Einlagensicherung.

Informationsbogen für den Einleger:

Einlagen bei Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main sind geschützt durch:	Gesetzliches niederländisches Einlagensicherungssystem, verwaltet und ausgeführt durch die De Nederlandsche Bank N.V. (Niederländische Zentral Bank) (DNB) (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main ist als eine EU-Zweigniederlassung der niederländischen Coöperatieve Rabobank U.A. mit Sitz in Amsterdam nach § 53b KWG im Wege des EU-Passes (niederländische Lizenz) tätig. Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: Rabobank; Roparco; RaboDirect; Rabobank.be; Rabobank Nederland; Rabobank International (inkl. Filialen in der EU). Darüber hinaus nutzen alle lokalen Rabobanken in den Niederlanden ihren eigenen Namen. Eine vollständige Liste entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://www.rabobank.com/en/images/list-of-trade-names-of-rabobank-and-local-rabobanks.pdf
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	De Nederlandsche Bank N.V. Westeinde 1 1017 ZN, Amsterdam The Netherlands Postanschrift: Postbus 98 1000 AB Amsterdam The Netherlands Telefon: +31 (0)20 524 91 11 Telefax: +31 (0)20 524 25 00 E-Mail: info@dnb.nl
Weitere Informationen:	https://www.dnb.nl/en/home
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	<input checked="" type="checkbox"/> Ich bestätige den Erhalt des „Informationsbogen für den Einleger“

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte):

(1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main ist auch unter den Namen Rabobank; Roparco; RaboDirect; Rabobank.be; Rabobank Nederland; Rabobank International (inkl. Filialen in der EU) tätig. Darüber hinaus nutzen alle lokalen Rabobanken in den Niederlanden ihren eigenen Namen. Eine vollständige Liste entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: <https://www.rabobank.com/en/images/list-of-trade-names-of-rabobank-and-local-rabobanks.pdf>. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 Euro gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

In dem außergewöhnlichen Fall einer Insolvenz Ihres Kreditinstitutes während der Leistung einer unmittelbar aus einer privaten Wohnimmobilientransaktion stammenden Einlage, ist Ihre Einlage für die Dauer von 3 Monaten nach deren Leistung bis zu einem zusätzlichen Betrag von höchstens 500.000 Euro geschützt.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das gesetzliche niederländische Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelsel), verwaltet und ausgeführt durch:

De Nederlandsche Bank N.V. (Niederländische Zentral Bank) (DNB)
Westeinde 1
1017 ZN, Amsterdam
The Netherlands

Postanschrift:

Postbus 98
1000 AB Amsterdam
The Netherlands

Telefon: +31 (0)20 524 91 11

Telefax: +31 (0)20 524 25 00

E-Mail: info@dnb.nl

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.dnb.nl/en/home>.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.